

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|--|----------|--|---|--|
| 1 | Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst | 27.02.09 | Es haben sich keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Das Schreiben gilt als Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit. | Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf |
| 2 | Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum | 19.03.09 | Der Planbereich berührt das ortsfeste Bodendenkmal „mittelalterlich/- neuzeitliche Altstadt und Befestigung“. Baumaßnahmen führen zur Veränderung/Teilzerstörung des Bodendenkmals. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, stellt als zuständige Denkmalfachbehörde für das Schutzgut Bodendenkmale mit Stellungnahme vom 19.03.2009 das Benehmen zur Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis unter der Voraussetzung her, dass in den Erlaubnisbescheid/Baugenehmigungsbescheid Nebenbestimmungen aufgenommen werden. | Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Nachrichtliche Übernahme in den Entwurf und Ergänzung der Begründung |
| | | 31.03.09 | Es bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken. | Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|-------------------------------|----------|--|---|---|
| 3 | IHK Frankfurt/Oder | 30.03.09 | Es sind keine konkreten Vorhaben von Mitgliedsunternehmen vorhanden. Empfehlung, Kontakt mit dem Centermanagement Rathauspassage aufzunehmen. | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die formelle Beteiligung erfolgt mit der Offenlage. Eine Stellungnahme des Eigentümers liegt bereits vor. S. Synopse lfd. Nr. 16 | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 4 | Landkreis Barnim | 31.03.09 | <p><u>1.1 Einwendung:</u> Die Obergrenze der Grundflächenzahl (GRZ) darf nur überschritten werden, wenn die Punkte 1 bis 3 des Paragraphen 17 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfüllt sind.</p> <p><u>1.2 Einwendung:</u> Die Festsetzung Nr. 4.2 ist insofern unbestimmt, da sie keinen Festsetzungscharakter zum Inhalt hat. Die Aussagen müssen klar und unmissverständlich sein.</p> <p>Hinweise: Im Punkt 5.1 der „Einzelbegründung der textlichen Festsetzungen“ wurde tlw. der Bezug zu den textlichen Festsetzungen auf der Plandarstellung hergestellt. Daher sind die Festsetzungen und ihre Begründung sehr übersichtlich und gut nachvollziehbar. Leider</p> | <p>Die Zulässigkeitskriterien der Überschreitung der Obergrenze sind erfüllt. Der Begründungsentwurf wird das ausführlicher darlegen.</p> <p>Auf die Festsetzung Nr. 4.2 kann verzichtet werden. Eine Klarstellung der Baulast der privaten Stellplatzanlage des Landkreises ist nicht notwendig.</p> <p>Der Begründungsentwurf wird diesen Bezug auch für die Festsetzungen 2.1 bis 2.3 sowie 4.1 kontinuierlich fortsetzen.</p> | <p>Die Entwurfsbegründung ist hinsichtlich Überschreitung der Obergrenzen der Grundflächenzahl zu überarbeiten.</p> <p>Die Festsetzung ist ersatzlos zu streichen.</p> <p>Der Begründungsentwurf ist diesbezüglich zu ergänzen.</p> |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|-------------------------------|-------|--|---|---|
| 4 | | | <p>wurde dieser Bezug für die Festsetzungen 2.1 bis 2.3 sowie 4.1 und 4.2 nicht hergestellt. Dies sollte vervollständigt werden.</p> <p>In den Textlichen Festsetzungen, Punkt 3 (Bauweise) wurde bei der ersten Festsetzung „In den Mischgebieten M1, M2, M3.....“ die Nummerierung vergessen.</p> <p>Die Legende sollte mit der Darstellung im BP übereinstimmen, was bei der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung nicht der Fall ist.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Es ist seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, in diesem Bereich an der Mauerstraße Bäume zu pflanzen. Diese Absicht ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine dauerhafte Begrünung im zukünftig enger bebauten Gebiet ist notwendig und sinnvoll.</p> <p>Untere Wasserbehörde Das Plangebiet befindet sich in der jeweiligen Schutzzone III der Wasserwerke Eberswalde I (Stadtsee) und Eberswalde II (Fachhochschule), entgegen der Aussage im Punkt 2.12 der Be-</p> | <p>Die Nummerierung 3.1 wird reaktionell im Entwurf ergänzt.</p> <p>Die Legende erhält ein identisches Planzeichen wie im Bebauungsplan verwendet.</p> <p>Die Baumpflanzung ist innerhalb der geplanten Gehflächen bereits erfolgt. Auf eine Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen wird verzichtet. Die Gestaltung der Freiflächen wird den Eigentümern und den Regelungen der BbgBauO überlassen.</p> <p>Der Pkt 2.12 wird entsprechend der Mitteilung der Behörde aktualisiert.</p> | <p>Nummerierung im Planentwurf ergänzen</p> <p>Planzeichen für die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Planentwurf, Legende, korrekt darstellen</p> <p>Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf</p> <p>Pkt. 2.12 der Begründung ändern</p> |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|-------------------------------|-------|--|--|---|
| 4 | | | <p>gründung.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde Die laut Punkt 2.10 durch einen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu erarbeitende Gefährdungsabschätzung ist der UB ohne Aufforderung zur Prüfung und weiteren Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Aufgrund der Umweltrelevanz des Gesamtareals, insbesondere der Tatsache, dass sich im Planungsgebiet die genannten Altstandorte befinden, sind alle Maßnahmen, insbesondere die Eingriffe in und auf den Boden in Anlehnung an § 18 BBodSchG durch einen unabhängigen Sachverständigen fachtechnisch zu begleiten und zu dokumentieren (§ 9 BBodSchG). Diese Dokumentation ist der Unteren Bodenschutzbehörde spätestens 2 Monate nach Abschluss der Bauvorhaben unaufgefordert zu übergeben. Die unterschiedlichen Abfallströme sind in diesem Zusammenhang in einer tabellarischen Übersicht zusammenzustellen (§ 15 BBodSchG). Es sind noch weitere Hinweise im Umgang mit Altlasten, Abfälle (Aushub, Lagerung und Entsorgung) gegeben worden.</p> | <p>Die Gefährdungsabschätzung liegt mittlerweile der Bodenschutzbehörde zur Stellungnahme vor. Die Stellungnahme wird Eingang in die Begründung des Bebauungsplanes finden.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise bei Umsetzung von Baumaßnahmen werden als Hinweis ohne Normcharakter in den Bebauungsplan (Plansatzung und Begründung) aufgenommen</p> | <p>Kernaussagen der Gefährdungsabschätzung und der Behördlichen Stellungnahme zum Untersuchungsergebnis sind in die Begründung aufzunehmen.</p> <p>Der Planentwurf und Begründung erhalten einen entsprechenden Hinweis ohne Normcharakter.</p> |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|-------------------------------|-------|---|---|---|
| 4 | | | <p>SG öffentlich rechtliche Entsorgung Alle abfallrechtlichen Belange sind durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in der derzeit gültigen Fassung und den dazu ergangenen Verordnungen sowie die derzeit gültigen Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim geregelt. Im Landkreis Barnim erfolgt die Durchführung der Entsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mittels dreiachsiger Fahrzeuge.</p> <p>SG Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt Innerhalb des Bebauungsplanes befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Aus der Sicht des v.g. Amtes wird eine Gefährdungsabschätzung für diese Fläche befürwortet. Negative Beeinträchtigungen durch Lärm auf die geplante Wohnbebauung sollte so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Kataster- und Vermessungsamt Im Punkt 2.1 wurde ein altes Flurstück aufgeführt (Gem. Eberswalde Flur 14 Flurstück 912 alt = 950,951 neu). Dies ist zu ändern. Aus der Sicht der Unteren</p> | <p>Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Befürwortung der Gefährdungsabschätzung wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Immissionschutz wurde sich auseinandergesetzt. Durch bauliche Maßnahmen muss dem Rechnung getragen werden. Im Begründungsentwurf wird ein Abschnitt eingefügt, der den Umgang darlegt.</p> <p>Die Flurstücksbezeichnungen werden aktualisiert im Entwurf aufgeführt.</p> | <p>Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf</p> <p>Der Begründungsentwurf ist um Aussagen bezüglich Lärm zu ergänzen.</p> <p>Pkt. 2.1 ist zu aktualisieren</p> |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|--|----------|--|---|---|
| | | | Denkmalschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des SG Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz, der Unteren Verkehrsbehörde und des Liegenschafts und Schulverwaltungsamt werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben. | | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 5 | Polizeipräsidium Frankfurt/Oder | 25.03.09 | Polizeiliche Belange sind derzeit nicht berührt. Hinweise zu Gehwegbreiten, Begegnungsverkehr, Fußgänger, Kinder mit Fahrrädern | Mitteilung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 6 | Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung | 09.03.09 | Der Standort ist mit allen Medien der Ver- und Entsorgung ausgestattet. Im Plangebiet befinden sich öffentliche Trinkwasserversorgungsleitungen und Schmutzwasserleitungen. Die künftigen Baugrundstücke sind somit erschlossen. Nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den ZWA Eberswalde auf Anschluss an die öffentliche Anlage können die Grundstücksanschlüsse hergestellt werden. Im Plangebiet befinden sich | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|--|----------|---|---|---|
| 7 | E.ON edis | 10.03.09 | Leitungen und Anlagen des Unternehmens E.ON edis AG. Für den Anschluss an das Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Vor der Durchführung von Bauarbeiten ist sich mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit der E.ON edis AG in Verbindung zu setzen, um konkrete Unterlagen zum Anlagenbestand zu erhalten. | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 8 | Landesamt für Bauen und Verkehr | 11.03.09 | Das Landesamt für Bauen und Verkehr in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg hat mit Stellungnahme vom 11.03.2009 die Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Verkehrsplanung des Landes bestätigt. | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 9 | Landesbetrieb Straßenwesen | 16.03.09 | Es bestehen keine flächenrelevanten Planungen des Landesbetriebes. | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 10 | Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde | 20.03.09 | Das Plangebiet liegt in Nachbarschaft zum Finowkanal am rechten Ufer bei km 77,90. Belange des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde sind | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|---|----------|---|--|---|
| 11 | Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände | 30.03.09 | nicht betroffen, auch keine Liegenschaften. Sollte es dennoch Berührungspunkte mit der Wasserstraße geben (z.B. eine geplante Ableitung von Oberflächenwasser in den Finowkanal, die Erneuerung bzw. Erweiterung von vorhandenen Einleitungsbauwerken), ist das Wasser- und Schifffahrtsamt erneut zu beteiligen. Grundsätzlich wird zustimmend Stellung genommen. Die Nutzung von Innenbereichsflächen wird begrüßt. Die Erstellung eines Umweltberichtes, eines Grünordnungs- und Pflanzplanes wird gefordert. | Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt. Dieses neue planerische Instrument ist geschaffen worden, um schnell Planungsrecht, im sog. „beschleunigten Verfahren“, für Maßnahmen der Nachverdichtung, Wiedernutzbarmachung und Innenentwicklung zu schaffen. Umweltprüfung, Umweltbericht, Monitoring entfallen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 12 | Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim | 13.03.09 | Keine Einwendungen | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|--|----------|--|---|---|
| 13 | Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. | 03.03.09 | Keine weiteren Hinweise und Empfehlungen Der Entwurf richtet sich nach den Festlegungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 14 | Deutsche Telekom AG | 26.03.09 | Der Anlagenbestand sowie Hinweise zur Planung und Ausführung wurden übermittelt. | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| 15 | Landesumweltamt Brandenburg | 30.03.09 | Es sind keine grundsätzlichen fachlichen Belange des Landesumweltamtes hinsichtlich Immissionsschutz berührt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht hat die Entwicklung von Bauflächen so zu erfolgen, dass für eine bestimmte Nutzung vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm, Erschütterung, Luftschadstoffe) auf überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. | Die Beurteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG wurde berücksichtigt. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| | | | Fachbereich Wasserwirtschaft Keine Bedenken Allgemeine Hinweise zu Erkundungspegeln und Messstellen. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |
| | | | Fachbereich Naturschutz Innerhalb des Umkreises von 1000 m befinden sich weder Gebiete des Schutzgebietssystems | Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. | Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|---|----------|--|--|---|
| 15 | | | <p>„Natura 2000“ noch gesetzlich geschützte Biotope nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.</p> <p>Eine Betroffenheit der Belange des besonderen Artenschutzes ist auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht zu beurteilen.</p> <p>Es werden Hinweise zum Artenschutz übermittelt.</p> | <p>Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung hat keine Erkenntnis über eine Betroffenheit der Belange des besonderen Artenschutzes im bisherigen Verfahren erlangt. Auf die Anwendung der unmittelbar geltenden artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist in Form eines Hinweises ohne Normcharakter im Bebauungsplan hinzuweisen.</p> | <p>Der Planentwurf und Begründung erhalten einen entsprechenden Hinweis ohne Normcharakter.</p> |
| 16 | <p>Eigentümergeinschaft der Rathauspassage: 13. Beteiligungs KG Wertkonzept Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft GmbH & Co.</p> | 18.03.09 | <p>Die Eigentümergeinschaft sieht einen Nutzungskonflikt zur ausgewiesenen Wohnbebauung östlich der Töpferstraße. Der gesamte Anlieferverkehr läuft über die Töpferstraße. Hier befinden sich zwei Anlieferbereiche für den Mieter ALDI und weitere Gewerbemieter der Rathauspassage.</p> <p>Die Anlieferungen erfolgen montags bis sonnabends teilweise in den Nachtstunden und regulär ab ca. 5.30 Uhr. Es kommt zu einer intensiven Lärmbelastigung.</p> <p>Der Lieferverkehr ist weiterhin</p> | <p>Die Stadt beabsichtigt kein Wohngebiet zu entwickeln, sondern ein Mischgebiet. Die Lärmproblematik Lieferverkehr ist bekannt. Die Neubebauung im Plangebiet wird bauliche Maßnahmen und Vorkehrungen zum Lärmschutz treffen. Die Rathauspassage muss sicherstellen, dass sie die vorhandenen Genehmigungen einhalten. Die vorhandenen Straßenbreiten werden nicht verringert, der vorhandene Lieferverkehr bleibt berücksichtigt.</p> | <p>Kein Handlungsbedarf, keine Änderung im Entwurf</p> |

Synopse vom 17.04.2009

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“**

- Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Offenlage des Entwurfes

zur ABPU-Sitzung am 12.05.2009 / zur StVV-Sitzung am 28.05.2009

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/1 „Töpferstraße“

| Lfd. Nr. | Name des Behörde bzw. des TÖB | Datum | Kurzinhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess) | Berücksichtigung in der Planung |
|----------|-------------------------------|-------|--|---|---------------------------------|
| 16 | | | zu gewährleisten. Auch die Straßenbreite muss in vollem Umfang erhalten bleiben. | | |

Eberswalde, den

Unterschrift